

Ottendorfer Zeitung

Lokalanzeiger und Anzeigebatt für Ottendorf-Okrilla u. Umg.

Schreinungsstage: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend. Bezugspreis monatlich 1.10 R.M.
Trägerlohn. Im Falle höherer Gewalt oder sonstiger Störungen des
Vertriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen hat der Ver-
leger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung
des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene mm-Zeile oder deren Raum 5 R.M. Alles weiteres über
Rabatte usw. laut aufliegenden Tarif. Anzeigen-Annahme bis spätestens 9 Uhr vor-
mittags des Schreinungstages. Für Fehler in durch Fernsprecher aufgegebenen An-
zeigen übernehmen wir keine Verantwortung. Jeder Anspruch auf Nachholung verzögert die
Lieferung um Konkurrenz.

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde-Behörde zu Ottendorf-Okrilla und des Finanzamtes zu Gladbeck.

Buchdruckerei: Georg Rühle, Ottendorf-Okrilla — — Vertreter: Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla — — Verantwortlicher Anzeigenleiter: Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla
Druck und Verlag: Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla.

Girokonto: Ottendorf-Okrilla 128.

Girokonto: Leipzig 22148.

Zummer 105

Ferntext: 231

Mittwoch, den 4. September 1935

DA 8.35 376

34. Jahrgang

Hertisches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, am 5. September 1935.

Der vorige Sonnabend, der 31. August 1935, bleibt als Tag von geschichtlicher Bedeutung für Ottendorf-Okrilla in der Tag der Weihe des neuen Rathauses. Über den Raum selbst, mit dem der gründlich erneuerte Ratsseller des Rathauses, gleichsam die alte Zeit mit der neuen verbindet, zu einer harmonischen Einheit verbunden worden ist, sind man nähere Angaben am Schluss von Heft 16 der von Moritz Endler unter Mitwirkung von Walter Buchholz verfassten Chronik des Ortes, die für alle Zukunft urteillichen und kulturfürstlichen Wert behält. Der Festtag war früh 7 Uhr eingeleitet mit der feierlichen Hissung der Reichsflaggen vor dem Rathaus. Die Hissung, zu der mehrere Schulklasse, das Jungvolk und die Jungmädchen waren, erfolgte unter Abhängen der beiden Hohheitsfahnen, nachdem Bürgermeister Richter eine kurze Ansprache hatte. Der Beginn der Hauptfeier war auf 16 Uhr festgesetzt. Bei dem Schein der goldenen Sonne bot das in sächsischer Schönheit erstrahlende Rathaus einen prächtigen Anblick mit seinem Flaggen- und Girlandenschmuck. Die Feier begann noch besonders auf sich die Pforte des Hauses und zuvor übergebrachte Ortswappen, der Turm mit der Uhr und mit dem vergoldeten Holzkreuz auf der Spitze. Groß war die Zahl der Mitfeiernden: Da sah man NSDAP mit allen ihren Gliedern, da sah man Vertreter von Vereinen und Körperschaften, Vertreter der Kirche und der Schule, da sah man Staatsbeamte (Amtsbeamten Dr. Venus war leider am Scheitern verhindert) sowie Beamte, Angestellte und Arbeiter der Gemeinde, ferner Vertreter der Industrie — Betriebsführer und Gesellschaftern in dem schmucken Anzug der Arbeitsfront —, Vertreter des Handwerks und des Gewerbes, Mitglieder des freiwilligen Sanitätskolonie vom Roten Kreuz, Vertreterinnen des freiwilligen Frauendienstes und der Frauenschaft, Kurzurkunden des Umstaltungsheimes, die Feuerwehren des Ortes und viele andere Ortsbewohner. Nach einem von den Feuerwehren dargebotenen Musikkstück sangen die vereinigten Chöre unter Leitung von Lehrer Marzahn das Lied: „Brüder, reicht die Hand zum Bunde“, woran der Weihespruch von Anacker anschloß: „Brüder, was vorgebringen von Fritz Pfeisch, OJ. Hierauf ergriß der Hahn von dem geschmückten Rednerpult aus, daß materiell und finanziell flankiert war, Architekt Bohlig-Dresden, dem Übergang des von dem heimlichen Baumeister Koch mit dem großen Stabe seiner Mitarbeiter aufs beste ausgeführten Bauwerks übertragen war. Er übergab den Neubau an die Gemeinde, und Bürgermeister Richter übernahm als deren Führer. In seiner Rede, in der er dem Kreis-Dresden einen besonderen Willkommenstruß dankte Bürgermeister Richter allen Arbeitern der Stützen, die an dem nun vollendeten Werk mitgeholfen haben, die auch nicht, denn Allmächtigen zu danken, vergaß auch nicht, dem Allmächtigen zu danken, der Durchführung des Werkes alle vor Unfällen bewahrt hat. Den Bau selbst kennzeichnete er als Symbol der Zusammenarbeit des Dritten Reiches, er nahm Bezug auf das Prinzip der Selbstverwaltung, die wir dem Freiherrn vom Verden verdanken, und er erneuerte für sich und seine Mitbürger das Gelöbnis, immer im Aufblick auf das Vorbild der Partei und Gemeinde immer zusammenzuhalten, unter Einsatz aller Kraft und allen Ressourcen für Gemeinwohl zu wirken und zu schaffen. Hierauf sprach Walter, der die Neuerzung, daß Partei und Gemeinde immer zusammenstehen werden in dem Bestreben, echten, rechten Nationalsozialismus zu pflegen. Zuletzt trat Kreisleiter Walter von Rednerpult. Er gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß ein bedeutungsvoller Feier der Gemeinde teilnehmen und, erinnernd an die großen Aufgaben unserer Väter, Adolf Hitler das Gepräge gibt, sprach er die zuverlässige Hoffnung aus, daß auch Ottendorf-Okrilla am Weiteren Deutschen Reiches an seinem Teile immer eingeschlossen werde. Allen Rednern merkte man es an, einen Hauch vom Geiste Adolfs Hitlers verlebt zu haben. Die Feier wurde würdig beschlossen mit dem von: „Uns ward ein Los gegeben“ durch den ersten Vers des Deutschland- und Horst-Wessel-Liedes unter Musikbegleitung. Bei einem sich anschließenden Marsch durch das Rathaus konnte jedermann sich überzeugen, daß darin alles so gut und so praktisch eingerichtet war, daß besser und praktischer eingerichtet sein könnte.

Die Finanzierung des Neubaus hat die Gemeindeverwaltung mit fluger Sorgfalt geregelt. Und die Gemeinde hat allen Grund, des neuen Rathauses sich dankbar zu freuen. Viele Festteilnehmer fanden sich dann noch im Ratssaal zusammen, wo, während die Feuerwehrkapelle konzertierte, in fröhlicher Stimmung die Stunden vergingen, und wo noch manches gute Wort gesprochen wurde.

Dresden. Mordversuch an der Geliebten. Der vierundzwanzig Jahre alte A. nach in seiner Wohnung in der Bernhardstraße seine Geliebte, die dreißig Jahre alte A., vermutlich in einem Anfall von Eifersucht, mit einem Küchenmesser niederschlug. Noch vor dem Einbrechen der Polizei leitete er die Ueberführung der Verletzten in das Krankenhaus in die Wege; der Messerhieb wurde festgestellt. Das Mädchen wohnte seit einigen Monaten mit A. zusammen. Am Sonnabend war es aus dem Krankenhaus entlassen worden. In der Nacht zum Sonntag traf es sich mit A. in der Halbstraße. Beide suchten bis 3 Uhr eine Gaststätte auf und lehrten in die Wohnung des A. zurück. Hier kam es zu einer geringfügigen Auseinandersetzung, in deren Verlauf A. seiner Geliebten einen Stich verbrachte. Der Verletzte will sich auf nichts beklagen können. Die Verletzte glaubt aber, daß A. ihr nach dem Leben getrachtet habe. Er soll sie vor einiger Zeit bereits einmal mit Totschlag bedroht haben, weil sie mit einem anderen Mann Bier getrunken habe. Der Zustand der Verletzten ist bedenklich.

Stolpen. Die 600-Jahrfeier der Schützengesellschaft, die unter der Schirmherrschaft des Reichsstatthalters Mütschmann steht, wird vom 31. August bis 3. September mit einem Stadt- und Burgfest begangen. Die Veranstaltungen werden mit der Aufführung des Martinispiels „Um Sieg und Treue“ eröffnet. Der Führer und Reichsführer sowie der Stellvertreter des Führers haben der Schützengesellschaft Grüße überbracht. Zwei Schützenkameraden wurden für fünfzigjährige Mitgliedschaft ausgezeichnet. Im Mittelpunkt des ersten Abends stand das Festspiel „Enger Haft — in Freud und Leid“, das einen Lebensabschnitt der Gräfin Cosel während ihrer Festhaft zeigt. Die Schützengesellschaft besteht eine vor zweihundert Jahren von der Gräfin Cosel während ihrer Gefangenschaft auf der Burg Stolpen gestaltete Fahne.

Bauhafen. Ein Lehrling ermißt. Auf der Fahrt mit dem Fahrer von seiner Lehrstelle in Niedersachsen zu biegsamen Gewerbeschule in der im fünfzehnten Lebensjahr stehende Bäckerlehrling Ewald Böhme aus Radibor sprühte verschwunden. Böhme führt weder Geld noch Ausrüstung für eine größere Fahrt bei sich.

Stollberg. Frontkämpferziehung gewehrt. Die Verbindung mit einem Kreisfremden der NSDAP wehrt die Ortsgruppe Stollberg beim Walsteich eine Frontkämpferziehung, die aus acht Doppelstädterstellen besteht. Als Sinnspur über diese Frontkämpferziehung steht das Wort: „Wir waren Soldaten im Kriege, jetzt sind wir Pioniere des Friedens“.

Eger i. B. Wilhelm Tell als Ruhestörer. Die deutsche Jungturnerschaft des Bezirks Eger plante in Fleischen die Veranstaltung eines großen Haupttreffens. Am Tag vor dem Fest erhielten die Verantwortlichen der Bezirksbehörde Eger einen Bescheid, der die Abhaltung des Treffens verbot. In der Begründung wird u. a. ausgeführt, daß die Festzüge Bieder und Vorträge enthalte, die für die Jugend nicht geeignet seien. Vorträge und Szenen aus dem Schauspiel „Wilhelm Tell“ könnten den Anlaß zur Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung geben.

Zwei Bergsteiger aus Plauen aus Bergnot gerettet. Wie die Deutsche Bergwacht mitteilt, wurden die Touristen Hans und Walter Schmidt aus Plauen i. B. am Sonntagnachmittag mit Erfrierungen auf der Rotstandshütte an der inneren Höllentalalpe im Zugspitzgebiet aufgefunden und zu Tal gebracht. Die Bergsteiger waren bereits am vergangenen Mittwoch von schlechtem Wetter überrascht worden und haben sich in dem Hütchen aufzuhalten, bis ihnen Hilfe gebracht werden konnte.

Meldesicht der Werk- und Vereinsbüchereien

Bekanntmachung des Präsidenten der Reichskulturstiftungskammer

Nach § 4 in Verbindung mit § 6 der ersten Verordnung zur Durchführung des Reichskulturmärges (vom 1. November 1933 (RGBl. I, S. 797) muß der Reichskulturmärger bezw. der zuständigen Einzellekammer angehören: „Wer bei der Erzeugung, der Wiedergabe, der geistigen oder technischen Bearbeitung, der Verbreitung, der Erhaltung, dem Ablauf oder der Vermittlung des Ablasses von Kulturart mitwirkt.“ (Siehe Anmerkung unten.) Hierzu gehören als wichtige Vermittler des Kulturgutes Schriftkunst auch die deutschen Werk- und Vereinsbüchereien.

Ich fordere daher die Leiter dieser Büchereien auf, der Reichsarbeitsgemeinschaft der Betreuer deutscher Werksbüchereien in der Reichskulturstiftungskammer (Berlin B 8, Ferdinandstraße 19) als deren autoritäres Glied derartig anzuhören.

zu meiden: 1. Namen und Anschrift der Werke bzw. Zeitschriften, zu denen sie gehören. 2. Namen und Anschrift der Betreuer der Büchereien und Angabe, ob haupt- oder nebenamtlich tätig. 3. Den Buchbestand (Anzahl der Bände). 4. Anzahl der leseberechtigten Werk- bzw. Vereinsangehörigen.

Dieselben Werke und Vereine, die der Arbeitsgemeinschaft bereits angegeschlossen sind, werden von dieser Meldepflicht nicht berührt. Ferner sind die Werke und Vereine verpflichtet, zum Zweck der Übertragung der Buchbestände von unerwünschten und ungeeigneten Schriften die Büchereien ihrer Büchereien der genannten Arbeitsgemeinschaft bis zum 20. September 1935 einzureichen.

Die Arbeitsgemeinschaft der Betreuer deutscher Werksbüchereien ist ermächtigt, für diese Arbeit einen Unterstützungsbeitrag zu erheben, der sich nach der Größe der Büchereien staffelt. Zunächst wird eine Grundgebühr von 5 R.M. festgelegt, die bis zum 20. September 1935 auf das Postcheckkonto Berlin NW 7, Nr. 161 215 (Reichsarbeitsgemeinschaft der Betreuer deutscher Werksbüchereien in der Reichskulturstiftungskammer, Berlin B 8) zu zahlen ist.

Werke im Sinne dieser Bekanntmachung sind alle gewerblichen Unternehmungen, die im Handelsregister, und Vereine alle Vereinigungen, die im Vereinsregister eingetragen sind.

Der Präsident der Reichskulturstiftungskammer

in Vertretung: gez. Dr. Wissmann.

Anmerkung: § 6 der Durchführungsverordnung lautet: Für den Begriff der Mitwirkung im Sinne des § 4 ist es unerheblich, ob die Tätigkeit ausgeübt wird: a) gewerbmäßig oder gemeinnützig; b) durch Einzelpersonen, durch Gesellschaften, Vereine oder Stiftungen des Privatrechts; durch Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts; c) durch Reichsangehörige oder Ausländer; d) durch Unternehmen oder Personen in einem Anstellungsvorhältnis, es sei denn, daß es sich bei diesen um eine rein kaufmännische, büromäßige, technische oder mechanische Tätigkeit handelt.

An alle Gesangsvereinigungen

Alle Gesangsvereinigungen (Werksgesangvereine, Gesangsgruppen innerhalb von Turnvereinen, Schrebergarten-Vereinigungen, Singgruppen usw.), die noch nicht dem Deutschen Sängerbund oder dem Reichsverband der gemischten Chöre angegeschlossen sind, haben an die Landesleitung der Reichsmusikkammer Mitteilung zu machen über den Zweck der Reichsmusikkammer, um Teilnahme an den Wettbewerben zu ermöglichen.

Diese Meldungen haben zu erfolgen bis zum 15. September 1935 und zu richten an die Landesleitung Sachsen in der Reichsmusikkammer, Amt für Chorwesen, Dresden-Altstadt, Ferdinandstraße 18, I.

Der Sporttag des läufigen BDM

Von herrlichem Sommerwetter begünstigt, wurde am Sonntag in fast allen läufigen BDM-Untergauen der diesjährige Sporttag des BDM durchgeführt. Der schönste Beweis für die auf dem Sportgebiet geleistete Arbeit war, daß die Beteiligung der Mädels und Jungmädchen ebenso groß, ja, in den Stadtuntergauen noch größer war als im vergangenen Jahr.

Auch diesmal sollte nicht mit sorgfältig eingedrillten Leistungen angeworben, sondern ein Bild von der körperlichen Erfrischung gegeben werden, die der BDM an allen kleinen Mädels zu leisten hat. Die Körperschule zeigte, auf welche Grundlage, gänzlich im Gegentheil zu den beteiligten Vereinen, die Körpererziehung im BDM aufgebaut ist. Hunderte von Mädels turnten alle die gleichen, sich in der Schwierigkeit immer mehr steigernden Übungen, die eine einheitliche Durcharbeitung des Körpers bewirken und zur Körperbelebung erzielen. In mustergültiger Ordnung wurden die Übungen durchgeführt; das war umso erstaunlicher, als die Mädels nur in ihren kleinen Einheiten geübt und nur selten die Gelegenheit einer gemeinsamen Probe gehabt hatten. Im Mannschaftskampf wurden beachtliche Leistungen erzielt, besonders auf dem Band, wo die Leistungsmöglichkeiten ungleich geringer sind als in der Stadt, wenn nicht sogar ganz fehlen.

Abends als Letztes Chlorodont
— dann erst ins Bett!

